

|                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                       |                                                                    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b><br>Gemeinde Bad Kleinen<br><br>Federführend:<br>Bauamt                                                                                                                                                          | Vorlage-Nr: VO/GV08/2012-009<br>Status: öffentlich<br>Aktenzeichen:<br>Datum: 26.07.2012<br>Einreicher: Bürgermeister |                                                                    |
| <b>Abschließender Beschluss über die 3. Änderung des<br/>Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Kleinen - Umwandlung von<br/>Sondergebiet "Windkraftanlagen" in Sondergebiet "Regenerative<br/>Energie" in der Gemarkung Hoppenrade</b> |                                                                                                                       |                                                                    |
| Beratungsfolge:                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                       |                                                                    |
| Beratung Ö / N                                                                                                                                                                                                                          | Datum                                                                                                                 | Gremium                                                            |
| Ö                                                                                                                                                                                                                                       | 14.08.2012                                                                                                            | Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen |
| Ö                                                                                                                                                                                                                                       | 05.09.2012                                                                                                            | Gemeindevertretung Bad Kleinen                                     |

#### Beschlussvorschlag:

1. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden von den Bürgern keine Anregungen vorgebracht. Die Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden von der Gemeindevertretung geprüft.

Es ergeben sich:      - zu berücksichtigende Stellungnahmen und  
                                 - nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen

Das Ergebnis der Prüfung im Einzelnen wird als Anlage zum Beschluss genommen.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Anregungen geäußert haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung alsdann ortsüblich bekannt zumachen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

#### Anlage/n:

Ergebnis der Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen  
F-Plan

|                                                |  |
|------------------------------------------------|--|
| <b>Abstimmungsergebnis:</b>                    |  |
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums |  |
| Davon besetzte Mandate                         |  |
| Davon anwesend                                 |  |
| Davon Ja- Stimmen                              |  |
| Davon Nein- Stimmen                            |  |
| Davon Stimmenthaltungen                        |  |
| Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V            |  |

## Gemeinde Bad Kleinen Gemeindevertretersitzung vom

### 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Kleinen

Ergebnis der Prüfung und Abwägung eingegangener Stellungnahmen aus der  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit Anschreiben vom 24.05.2012

Stellungnahme von:

Ergebnis der Prüfung und Abwägung:

|                                     |
|-------------------------------------|
| <b>Trägern öffentlicher Belange</b> |
|-------------------------------------|

#### StALU Westmecklenburg

- keine Bedenken, - Hinweise:

##### 1. Als Verwalter landeseigener Liegenschaften in M-V

- nicht betroffen

- Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

##### 2. Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten

- **Bedenken** und Anregungen werden **nicht**- Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  
geäußert

##### 3. Integrierte ländliche Entwicklung

- keine Bedenken, - Hinweis:

- Satzungsgebiet befindet sich in keinem  
Verfahren zur Neuregelung der Eigentums-  
verhältnisse

- Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

##### 4. Naturschutz, Wasser und Boden

###### 4.1 Naturschutz

- Belange nach Naturschutzausführungs-  
gesetz sind nicht betroffen  
- Belange anderer Naturschutzbehörden  
sind zu prüfen

- Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

###### 4.2 Wasser

- keine wasserwirtschaftlichen Bedenken  
- Gewässer 1. Ordnung und wasserwirtschaft-  
liche Anlagen werden nicht berührt

- Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen

###### 4.3. Boden

- Hinweise zum Altlastenkataster für das  
Land M/V  
- bei Feststellung von Altlasten notwendige  
Maßnahmen mit dem StALU abstimmen

- Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

##### 5. Immissions- und Klimaschutz, Abfall und Kreislaufwirtschaft

- gegen die 3. Änderung des Flächennutzungs-  
planes bestehen keine immissionsschutz- und beachtet.  
sowie abfallrechtlichen Bedenken  
- die Erweiterung der Biogasanlage muss durch  
den Betreiber beim StALU WM, angezeigt  
werden

- Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen

---

#### E.ON Hanse AG

- es sind keine Versorgungsanlagen vorhanden

- Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

---

**Wasser- und Bodenverband****„Wallensteingraben-Küste“**

- **keine Bedenken**, - Hinweis:
- dem Vorhaben wird zugestimmt
- Anlagen des Verbandes sind im Gebiet der Änderung nicht vorhanden

- Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**Straßenbauamt Schwerin**

- **keine Bedenken**

**Zweckverband Wismar**

- **keine Bedenken**, - Hinweise:

Wasserversorgung und Schmutzwasser-entsorgung

- es gelten die Festlegungen aus den Stellungnahmen zum Vorentwurf und Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 der Gemeinde Bad Kleinen

- Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  
Die Festlegungen zum Vorentwurf und Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 werden bei der konkreten Vorhabenplanung beachtet.

**Landkreis NWM****FD Umwelt****Untere Wasserbehörde**

- **keine Bedenken**, - Hinweise:
- mit der Aufstellung des B-Planes Nr. 24 „Erweiterung der Biogasanlage Losten“ wird ein Teil der Fläche für Windkraftanlagen im FNP in Anlagen für regenerative Energie Biogasanlage umgewandelt
- Verweis auf die Stellungnahme zum B-Plan
- aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Änderung

- Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen  
Die Stellungnahme zum B-Plan wird bei der konkreten Vorhabenplanung beachtet.

**Untere Abfallbehörde**

- **keine Einwände**, Hinweis :
- in dem Bereich der 3. Änderung des Planungsgebietes befindet sich eine Hausmülldeponie (Gemarkung Hoppenrade, Flur 1, Flurstück 19)
- Verweis auf die zuvor gefertigte Stellungnahme für den B-Plan Nr. 24 „Biogasanlage Hoppenrade“ vom April 2012

- Der Hinweis wird beachtet.  
Die bekannte Hausmülldeponie ist im Plan gekennzeichnet, sie liegt jedoch außerhalb des Plangeltungsbereiches des B-Planes Nr. 24 „Biogasanlage Losten“.

**Untere Immissionsschutzbehörde**

- **keine weiteren Hinweise oder Anregungen**
- zuständige Immissionsschutzbehörde für die bestehenden und noch weiter zum Einsatz kommenden Anlagen ist das StALU WM

- Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.  
Das StALU WM ist am Planverfahren beteiligt.

**Untere Naturschutzbehörde**

- **keine Bedenken**, - Hinweise:

Arten- und Biotopschutz

- geschützte Biotope und ein Vogelschutzgebiet sind nicht betroffen
- bei Aufstellung des Planes sind artenschutzrechtliche Bestimmungen des § 44 Bundesnaturschutzgesetz zu beachten

- Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.  
Eine Erweiterung des Geltungsbereiches des B-Planes ist nicht geplant.  
Die Hinweise zum Artenschutz sind im B- Plan vermerkt.

Naturschutz

- Schutzgebietsfestsetzungen erstrecken sich nicht auf die überplanten Flächen, im gutachterlichen Landschaftsrahmenplan WM 2008 werden für dieses Gebiet keine wesentlichen Landschaftsfunktionen dargestellt
- aus landschaftspflegerischer Sicht besteht Einverständnis, wenn Erweiterung des B-Plan-Geltungsbereiches nicht erforderlich ist und Landschaftsbild und Erholungswert berücksichtigt wird
- der das SO querende Weg stellt eine Verbindung Richtung Neu Stieten dar, Verbindung ist in ihrer Form zu erhalten, sie soll in der Attraktivität gesteigert werden
- Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- Eine Erweiterung des B- Plan-Geltungsbereiches ist nicht geplant.
- Der Weg in Richtung Neu Stieten wird durch die FNP-Änderung nicht berührt. Er verläuft nördlich des Bereiches der 3. Änderung und ist nicht von der SO- Ausweisung betroffen.

#### **FD Ordnung, Sicherheit und Straßenverkehr**

##### **° Untere Straßenverkehrsbehörde**

**- keine Hinweise oder Bedenken**

#### **FD Bau und Gebäudemanagement**

##### **°Straßenaufsichtsbehörde**

**- keine Einwände**

##### **°Straßenbaulastträger**

- **keine Einwände**, - Hinweis:
- es sind keine Straßen und Anlagen in unserer Trägerschaft betroffen

- Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

#### **FD Bauordnung und Planung**

##### **°SG Förderung Ländlicher Raum/ Denkmalschutz**

**- keine Einwände**

##### **°SG Bauordnung und Bauleitplanung Rad-, Reit- und Wanderwege**

**- keine Einwände** oder Hinweise

#### **Bauleitplanung**

- **keine Bedenken**, - Hinweise:
- Abgrenzung der unterschiedlichen Nutzungsarten in der Planzeichnung ist durch das Planzeichen 15.14 kenntlich zu machen
- Nutzungsarten Windenergie und Biogas in der Planzeichenerklärung zur Erläuterung der regenerativen Energie aufnehmen
- Der Hinweis wird beachtet. Die unterschiedlichen Nutzungsarten (Windenergie und Biogas) werden mit dem Planzeichen 15.14 abgetrennt und in der Planzeichenerklärung erläutert.

|                         |
|-------------------------|
| <b>Nachbargemeinden</b> |
|-------------------------|

**Gemeinde Bobitz****- Zustimmung****Gemeinde Hohen Viecheln****- Zustimmung****Gemeinde Zickhusen****- Zustimmung****Gemeinde Groß Stieten****Zustimmung wird nicht erteilt**Begründung:

- die nachbarrechtlichen Belange beziehen sich auf die erhöhten zukünftigen Verkehrsströme, die durch die Gemeinde Groß Stieten geführt werden sowie Probleme aus brandschutzrechtlicher Sicht

- Die Bedenken werden nicht geteilt.  
Die Erweiterung der Biogasanlage in Losten wird die Verkehrsströme, die durch die Gemeinde Groß Stieten geführt werden, kaum verändern. Es werden weiterhin nur die Anbauflächen im Territorium der Gemeinde Groß Stieten für das Vorhaben genutzt, die bereits jetzt zur Versorgung von Biogasanlagen genutzt werden.  
Die Freiwillige Feuerwehr Groß Stieten ist für den Brandschutz nicht zuständig. Zuständig ist die Freiwillige Feuerwehr Bad Kleinen. Die FFW Bad Kleinen wird in die Lage versetzt, den durch die Erweiterung der Anlage erhöhten Brandschutz zu gewährleisten.

**Landesplanerische Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung  
Westmecklenburg vom 27.06.2012**

**Bewertungsergebnis :**

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Kleinen ist mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar.

Landesplanerische Hinweise vom 01.02.2012 werden bei der Planung berücksichtigt.

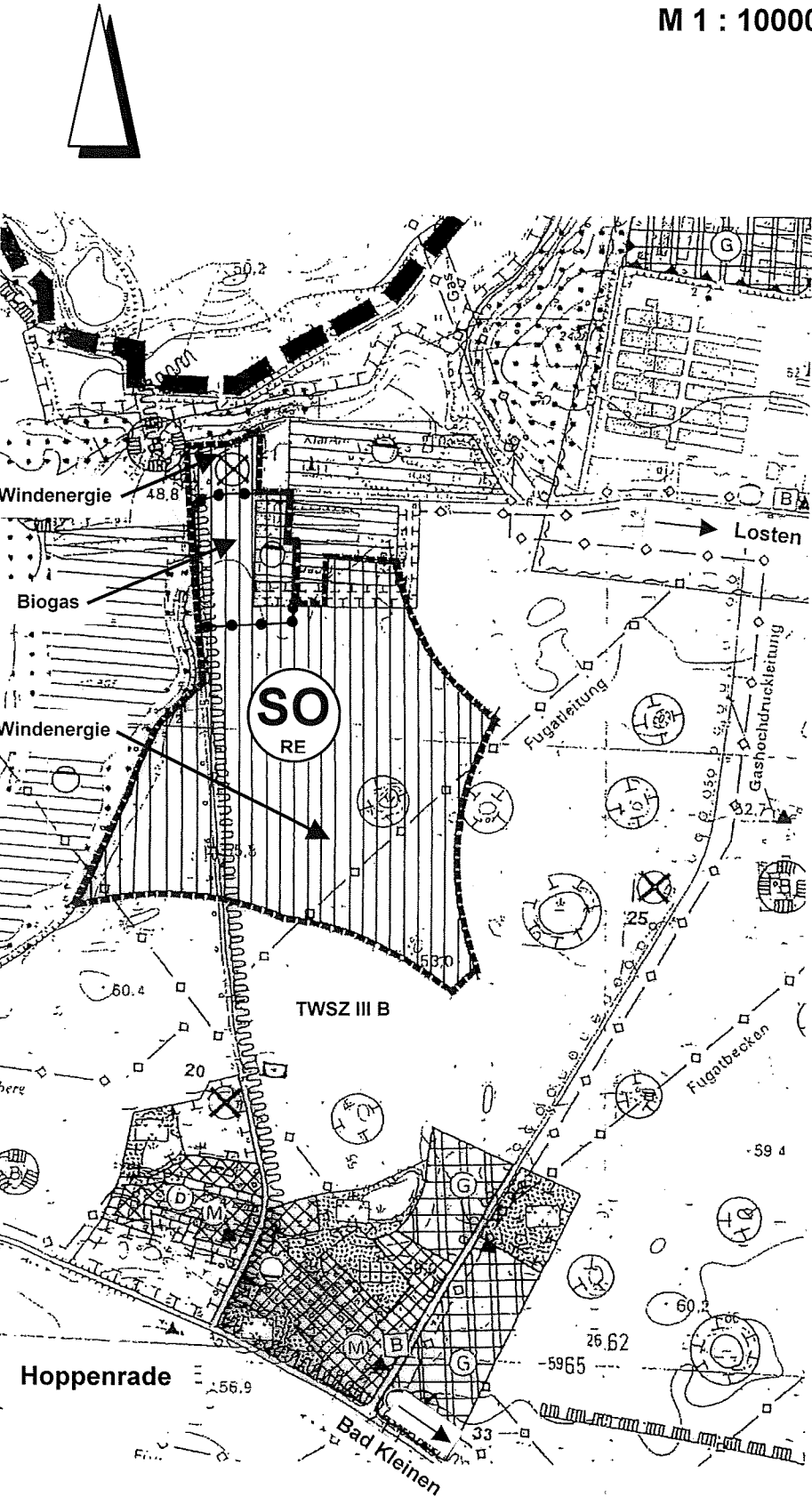
Raumordnerische Belange stehen der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes somit nicht entgegen.

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Kleinen

M 1 : 10000

Gemeinde Bad Kleinen

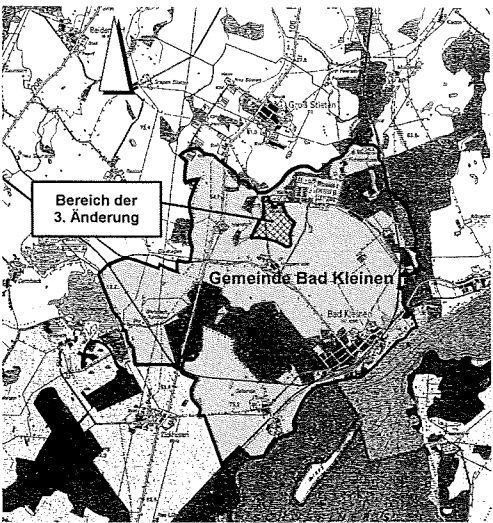
3. Änderung des Flächennutzungsplanes



Planzeichenerklärung

Es gilt die BauNVO in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466). Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts nach der Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).

| Planzeichen                      | Erläuterungen                                                                                               | Rechtsgrundlagen                  |
|----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| I. Festsetzungen                 |                                                                                                             |                                   |
| <b>Art der baulichen Nutzung</b> |                                                                                                             |                                   |
|                                  | Sonstiges Sondergebiet<br>Zweckbestimmung: Regenerative Energie (RE)<br>hier: Windenergie und Biogas        | § 5 (2) Nr.1 BauGB<br>§ 11 BauNVO |
|                                  | Bereich der 3. Änderung                                                                                     |                                   |
|                                  | Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft    | § 5 (2) Nr. 10 u. (4) BauGB       |
|                                  | Flächen für die Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen | § 5 (2) Nr. 4 u. (4) BauGB        |
|                                  | Abwasser                                                                                                    |                                   |
|                                  | Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung                                                                        | § 1 (4) BauNVO                    |
| II. Nachrichtliche Übernahme     |                                                                                                             |                                   |
|                                  | Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen<br>hier: Trinkwasserschutzzone TWSZ III B        | § 5 (4) BauGB                     |
|                                  | unterirdische Leitung (Fugaleitung)                                                                         |                                   |
|                                  | Altlastverdachtsfläche                                                                                      |                                   |



Übersichtsplan

Verfahrensvermerke:

|    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1  | Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 02.11.2011.<br>Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 21.12.2011 durch Veröffentlichung erfolgt.<br><br>Bad Kleinen, den<br><br>Der Bürgermeister                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 2  | Der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 30.12.2011 bis zum 31.01.2012 im Amt Bad Kleinen- Dorf Mecklenburg zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegen.<br>Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch Veröffentlichung am 21.12.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden.<br><br>Bad Kleinen, den<br><br>Der Bürgermeister                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 3  | Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03.01.2012 gemäß § 4 (1) BauGB zur Beteiligung aufgefördert worden.<br><br>Bad Kleinen, den<br><br>Der Bürgermeister                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 4  | Das Amt für Raumordnung und Landesplanung ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPlG) mit Schreiben vom 03.01.2012 beteiligt worden.<br><br>Bad Kleinen, den<br><br>Der Bürgermeister                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 5  | Die von der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24.05.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.<br><br>Bad Kleinen, den<br><br>Der Bürgermeister                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 6  | Die Gemeindevertretung hat am 18.04.2012 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.<br><br>Bad Kleinen, den<br><br>Der Bürgermeister                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 7  | Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 08.06.2012 bis zum 09.07.2012 während der Dienststunden nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.<br>Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, am 30.05.2012 durch Veröffentlichung ortsüblich bekannt gemacht worden.<br><br>Bad Kleinen, den<br><br>Der Bürgermeister |
| 8  | Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am<br>geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.<br><br>Bad Kleinen, den<br><br>Der Bürgermeister                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 9  | Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am<br>von der Gemeindevertretung beschlossen.<br>Die Begründung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom<br>gebilligt.<br><br>Bad Kleinen, den<br><br>Der Bürgermeister                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 10 | Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom<br>AZ:<br>mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.<br><br>Bad Kleinen, den<br><br>Der Bürgermeister                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 11 | Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom<br>erfüllt.<br>Die Hinweise wurden beachtet. Das wurde durch Erlass des Landrates des Kreises Nordwestmecklenburg vom<br>AZ:<br>bestätigt.<br><br>Bad Kleinen, den<br><br>Der Bürgermeister                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 12 | Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit am<br>ausgefertigt.<br><br>Bad Kleinen, den<br><br>Der Bürgermeister                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 13 | Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über Inhalt Auskunft erhalten kann, sind durch Veröffentlichung am<br>ortsüblich bekannt gemacht worden.<br>In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.<br>Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des<br>wirksam geworden.<br><br>Bad Kleinen, den<br><br>Der Bürgermeister                              |